

Regeleinkommen A12 NRW!

Beitrag von „gelöschter User“ vom 15. Oktober 2006 19:20

Meines Wissens gilt zumindest für Bayern, dass die allgemeine Stellenzulagenur für A13Z gilt.
Das unterscheidet hier die Gymnasial- von den Realschullehrern...

Gruß,
Elijah